

1685 Mai 30., Kaiserstuhl

A

SCHREIBEN¹ VON SCHULTHEISS UND RAT VON KAISERSTUHL AN [IHREN NIEDERGERICHTSHERRN,] DEN BISCHOF VON KONSTANZ, [FRANZ JOHANN, VOGT VON PRASSBERG-SUMMERAU]

Sicher möge er sich noch erinnern, *"welcher gestalten bey deroselben in Jüngst gehabter ... Audienz wir umb ... confirmation über das A^o 1682 mit Zuethuen ... [seiner, des Bischofs,] Deputierten ... Zusammengetragne undt eingerichtete Kayserstuelische Stattrecht, (in welches Hochgedachte H. Deputierte dise Clausul laut mitkommender Copeylicher beylag einzusetzen nit underlassen) in Underthänigster Devotion Pittlich angehalten undt aber die gnädigste Willfahrd dazumahlen nit erhalten haben"*. Deshalb möchte man ihn nun noch einmal bitten, besagtes Stadtrecht zu ratifizieren und Kaiserstuhl in seinem Schutz und Schirm zu erhalten. Sollte er, der Bischof, jedoch wünschen, dass deswegen jemand von Kaiserstuhl persönlich bei ihm vorbeikomme, werde man gerne einen Abgeordneten an einem von ihm zu bestimmenden Termin an ihn absenden.

1) Als Aktenstück Nr. 4 bezeichnet

Kopie
AH 34, 284

1685 Juni 7., Meersburg

A

SCHREIBEN¹ DES BISCHOF VON KONSTANZ, FRANZ JOHANN, [VOGT VON PRASSBERG-SUMMERAU], HERR ZU REICHENAU UND OEHNINGEN, [NIEDERGERICHTSHERR ZU KAISERSTUHL,] AN SCHULTHEISS UND RAT VON KAISERSTUHL

Er habe ihnen, *"uff das Jhr ... mit einem beständigen Stattrecht versehen werden möchten, die erforderliche Expedition ... schon im Junio Anno 1683 Würckhlich Zustellen lassen, Wobey es nachmahlen zu verbleiben, Undt sehen wir daher nit, warumben anietzo bey uns die weitere underthänigste Instanz von Euch gemacht werden solle"*. Dies habe er ihnen in Beantwortung ihres Schreibens vom 30. Mai mitteilen wollen.

Am Schluss dieser Dokumente über Kaiserstuhl findet sich ein Zettel [f 286], versehen mit einem Siegel [286^V] mit den Initialen HI F - [es handelt sich hiebei um jenes von Schultheiss Hans Jakob Felwer von Kaiserstuhl] - und dem Vermerk "*Das Geschäft Kayserstuel betreffend*".

1) Als Aktenstück Nr. 5 bezeichnet

Kopie
AH 34, 285

140

[1682 November]

A

ERKLAERUNGEN VON [AMMANN UND RAT VON] STADT UND AMT ZUG BEZUEGLICH DER BUENDNISSE MIT MAILAND/SPANIEN UND FRANKREICH

Da man in den Besitz der Pensionen gelangen wolle, habe man es von Vorteil befunden, dem [mail. Ambassadors], Graf [Giovanni Francesco] Arese, zu bestätigen, das Reduktionsinstrument [Ausschaltung von Transgressionen der in franz. Diensten stehenden Truppen] weiterhin anerkennen zu wollen. Doch könne sie dieses Instrument nicht weiter verpflichten, "*alls der Eigentliche undt Buechstabile Clare Innhalt der Pündtnus usswyst*". Auch dürfe diese Vereinbarung keines der mit andern Ländern geschlossenen Bündnisse beeinträchtigen.

Im weitem habe man beschlossen, auch bei derjenigen Erklärung zu verbleiben, welche man bereits vergangenes Jahr gegenüber dem franz. Ambassadors [Robert-Vincent] de Gravel abgegeben habe. Darin habe man festgehalten, das Bündnis und den Ewigen Frieden [von 1516] mit Frankreich getreu beobachten zu wollen und es bezüglich der "*uffbreuchen, Recreuen ... undt dem Gebrauch der Völckheren Nach dem Exempel unsern Lyeben Alttvorderen*" halten zu wollen. Nachdem sie diese Erklärung abgegeben, habe ihnen damals der Ambassador die Pensionen auszahlen lassen.

Diese beiden Erklärungen hätten [Ammann und Rat von Stadt und Amt] Zug "*auff guetheissen der höchen Gwälden [Gemeindeversammlungen der Stadt Zug,*